



Goertz, Stefan

Die aktuelle Gefahr von Salafismus und Jihadismus für Europa. Das Vereinsverbot von „Die wahre Religion“ und der Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2017), 59-71.

doi: 10.7396/2017_2_F

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Goertz, Stefan (2017). Die aktuelle Gefahr von Salafismus und Jihadismus für Europa. Das Vereinsverbot von „Die wahre Religion“ und der Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 59-71, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2017_2_F.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2017

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 9/2017

Die aktuelle Gefahr von Salafismus und Jihadismus für Europa

Das Vereinsverbot von „Die wahre Religion“ und der Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation in Deutschland

Die islamistisch-terroristischen Anschläge seit 2015 in Frankreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Schweden und England und die durch Zugriffe der deutschen GSG 9 in Flüchtlingseinrichtungen im Herbst 2016 verhinderten Anschläge sowie die vereitelten Anschläge auf Berliner Flughäfen durch die Festnahme des Syrers Jabr Al Bakr am 10.10.2016 in Leipzig zeigen, dass der islamistische Terrorismus, sowohl der islamistische homegrown-Terrorismus als auch der internationale islamistische Terrorismus – ideologisch basierend auf Islamismus und Salafismus – auch in der europäischen Gesellschaft einen fruchtbaren Nährboden gefunden hat. Dabei geht die aktuelle Gefahr von Salafismus und Jihadismus für das demokratische, westliche, liberale Europa von verschiedenen Akteuren aus. Zum einen von in Europa aufgewachsenen Islamisten, insbesondere Salafisten, wovon seit 2014 über 5.000 Bürger der Europäischen Union als „Foreign Fighter“ (internationale, hier: europäische Jihadisten) für den sog. Islamischen Staat in Syrien und im Irak kämpfen. Das hier analysierte aktuelle Verbot der deutschen salafistischen Organisation „Die wahre Religion“ (DWR) – seit Jahren aufgefallen durch öffentlichkeitswirksame Koran-Verteilaktionen in Fußgängerzonen und an öffentlichen Plätzen in Europa, insbesondere in Deutschland – durch das deutsche Bundesministerium des Innern, verdeutlicht die Bedeutung des salafistischen Milieus und des salafistischen Personenspektrums für die innere Sicherheit Europas. Das salafistische Milieu ist der Durchlauferhitzer für Radikalisierung im Bereich Islamismus, für eine schrittweise Indoktrinierung bis hin zur Anwendung von Gewalt, auch in Form von Terrorismus. Die islamistisch-terroristischen Anschläge und Attentate zeigen, dass Salafismus und islamistischer Terrorismus auch mit der aktuellen Flüchtlingssituation der Jahre 2015 und 2016 interagieren.



STEFAN GOERTZ,
Dozent an der Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, in Lübeck.

„DIE WAHRE RELIGION“: DER PROTOTYP EINER SALAFISTISCHEN ORGANISATION

„Mit der Koranübersetzung in der Hand werden Hassbotschaften und verfassungsfeindliche Ideologien verbreitet und Jugendliche mit Verschwörungstheorien radikalisiert. Bisher sind über 140 junge

Menschen nach Syrien bzw. in den Irak ausgereist, um sich dort dem Kampf terroristischer Gruppierungen anzuschließen, nachdem sie an „LIES!“-Aktionen teilgenommen haben. Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie: Eine systematische Beeinträchtigung unserer Grundwerte ist mit angeblicher Religionsfreiheit nicht zu

vereinbaren. Hier setzt der Rechtsstaat ein klares Zeichen“, so der deutsche Bundesinnenminister de Maizière (BMI 2016c).

Am 15.11.2016 hat das Bundesministerium des Innern (BMI) die Vereinigung „Die wahre Religion (DWR)“ alias „LIES! Stiftung“/„Stiftung LIES“ verboten und aufgelöst. Das Verbot wurde in zehn Bundesländern (Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Bremen) mit rund 190 Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen vollzogen. So betont das BMI in seiner Veröffentlichung des Vereinsverbotes, dass das Verbot nicht auf eine Werbung für oder eine Verbreitung des islamischen Glaubens oder die Verteilung von Koranübersetzungen abzielt, sondern explizit der Missbrauch einer Religion durch Personen, die – unter dem Vorwand sich auf den Islam zu berufen – extremistische Ideologien propagieren und terroristische Organisationen unterstützen, verhindert werden soll (BMI 2016b). Abschließend wird das DWR-Verbot vom BMI als „vor dem Hintergrund des in Deutschland weiter wachsenden salafistischen Personenpotenzials und der gleichzeitig massiv gestiegenen Zahl von Ausreisen in die Jihadgebiete nach Syrien und den Irak zur Unterstützung terroristischer Organisationen“ unabweisbar bezeichnet (BMI 2016a).

Die deutschen Verfassungsschutzbehörden verzeichnen seit spätestens 2012 einen ungebrochenen Zulauf zur islamistischen, politisch-salafistischen und jihadistischen Szene in Deutschland und Europa. Dieser Artikel untersucht zunächst die Hintergründe und inhaltliche Begründung des Verbots der DWR und analysiert dann die Ideologie und politisch-religiösen Ziele der salafistischen Szene in Deutschland und Europa. Ein weiterer Analyseaspekt ist die Funktion des salafistischen Milieus für die Radikalisierung und Rekrutierung von

(jungen) Menschen für salafistische und jihadistische Gewalt – auch in Form von deutschen und europäischen Jihadisten in Syrien und im Irak. Da die islamistisch-terroristischen Anschläge und Attentate der Jahre 2015 und 2016 die Interaktion dieses Phänomenbereiches mit der aktuellen Flüchtlingssituation der Jahre 2015 und 2016 in Europa verdeutlicht haben, wird abschließend die Beziehung des europäischen salafistischen Milieus zu den Flüchtlingen analysiert.

Hintergründe des Verbots

„Dabei erklärt DWR die Ablehnung der Demokratie zur Pflicht für jeden Muslim und teilt die Welt in zwei Lager, in denen ‚wahre‘ Muslime, also diejenigen, die ihrer extremistischen Auslegung des Islams folgen, allen anderen überlegen sind und den ‚Ungläubigen‘ feindlich gegenüberstehen. Eine Verständigung mit Muslimen, die ihrer Auslegung des Islams nicht folgen, und Angehörigen anderer Religionen ist im DWR-Weltbild ausgeschlossen: ‚Ungläubige‘ sind zu hassen, zur Umkehr zu bewegen und in letzter Konsequenz zu vernichten“ (BMI 2016 c, Eckpunkte der Verbotsverfügung, 15.11.2016).

Die salafistische Vereinigung DWR richtete sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung und das Bundesamt für Verfassungsschutz analysiert, dass DWR eine Ideologie propagierte, die einen bewaffneten Jihad befürwortete (BfV 2016a). Darüber hinaus stellte DWR ein deutschlandweit einzigartiges Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Islamisten sowie für sog. Jihad-Reisende dar, Personen die aus salafistisch-jihadistischer Motivation nach Syrien bzw. in den Irak ausreisen wollten, um dort für den sog. Islamischen Staat (IS) zu kämpfen oder ihn anderweitig zu unterstützen.

Bei der „LIES!“-Kampagne handelte es sich um eine Form von „Dawa“ (Arabisch für Einladung, hier: Einladung zum Islam), bei der salafistische Aktivisten auf belebten öffentlichen Plätzen und Straßen an Informationsständen Koranübersetzungen an vorwiegend Nicht-Muslime verteilten, für ihre Arbeit um Spenden warben und Nachwuchs werben wollten. Die Infostände des „LIES!“-Projekts bzw. der „Street Dawa“ wurden dabei als Mittel genutzt, um eine salafistische Ideologie zu propagieren, die dazu geeignet war, islamistische Radikalisierung anzustoßen bzw. zu fördern. An den Aktionen des Projekts „LIES!“ beteiligten sich zahlreiche Personen aus dem jihadistischen Spektrum bzw. mit Kontakten in die jihadistische Szene (BMI 2016a). Dabei hat DWR ihre verfassungsfeindlichen und gegen den Gedanken der Völkerverständigung verstoßenden Botschaften im Rahmen von Seminaren, öffentlichen Veranstaltungen sowie bei der Verteilung von Koranübersetzungen in Fußgängerzonen verbreitet. Zusätzlich wurden tausende von Videos dieser Aktionen über das Internet veröffentlicht. Dadurch wurde eine verfassungsfeindliche Einstellung und kämpferisch-aggressive Grundhaltung bei den überwiegend jungen – teilweise minderjährigen – Anhängern geschaffen bzw. verstärkt. Dies reichte bis zu einer Befürwortung von und einem Aufruf zu Gewalt und der Ausreise von mindestens 140 DWR-Aktivisten nach Syrien bzw. in den Irak, um sich dort dem Kampf terroristischer Gruppierungen anzuschließen (BMI 2016c).

Gerade von jungen Menschen in der Identitätsfindungsphase und auf der Suche nach Antworten werden salafistische Ideen und eindeutige Antworten von charismatischen Leitfiguren der salafistischen Szene auf schwierige Fragen oft bereitwillig angenommen. Bei der überwiegenden Zahl der DWR-Aktivisten handelte es

sich „zielgruppenorientiert“ um Jugendliche und junge Erwachsene. Parallel dazu wurde die salafistische Ideologie der DWR/„LIES“ über die sozialen Netzwerke verbreitet. So begründet das Bundesamt für Verfassungsschutz das Verbot als „notwendig, um mit DWR/„LIES!“ ein für die salafistische Szene in Deutschland bedeutendes Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Islamisten auszutrocknen“ (BfV 2016a).

Die Zahl der von den deutschen Verfassungsschutzbehörden als Salafisten eingestuften Personen stieg von 5.500 im Jahr 2013 auf 7.000 im Jahr 2014, auf mindestens 8.350 im Jahr 2015 und hat sich – nach aktuellem Stand – von 2013 bis heute nahezu verdoppelt (BfV 2016b). Dazu entwickelten sich die Ausreisezahlen von deutschen Jihadisten zur Teilnahme am Jihad des sog. Islamischen Staates auf syrischem und irakischem Territorium von 600 im Januar 2015 auf 650 im März 2015, 700 im Juni 2015, 750 im Oktober 2015 und auf mindestens 870 im Herbst 2016 (BfV 2016c). Das Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen geht aktuell davon aus, dass deutschlandweit „jederzeit mit weiteren Konflikten bis hin zu einem salafistisch motivierten Terroranschlag zu rechnen ist“ (MIK NRW 2015).

Salafismus in Europa: Seine Ideologie und seine politisch-religiösen Ziele

Das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz definiert Salafismus wie folgt:

„Salafismus ist eine fundamentalistische islamistische Ideologie und zugleich eine extremistische moderne Gegenkultur mit einem alternativen Lebensstil mit markanten Alleinstellungsmerkmalen“ (BfV 2016b).

Dabei ist der Salafismus keine homogene, strukturierte Organisation oder Denkschule, sondern vielmehr „ein Trend, eine Geisteshaltung, eine dogmatische Verbindung

zu den Grundlagen der Religion Islam“ (Farschid 2014). Manche Anhänger der dominierenden Gruppe innerhalb des Salafismus bezeichnen sich selbst als „Salafi“, wobei die meisten europäischen salafistischen Organisationen, Netzwerke, Gruppen und Einzelpersonen sich nicht offen als Salafi bezeichnen, sondern vom wahren Islam bzw. der wahren Religion sprechen, womit sie sich von unwahren islamischen Ausprägungen und von jeder anderen Religion abgrenzen. Aus dem Arabischen werden die „Salaf“ in der Regel als die „frommen Altvorderen“ übersetzt und als „die Gefährten Mohammeds“ verstanden. Zeitlich berufen sich die modernen Salafisten auf „die frommen Altvorderen der ersten drei Generationen der Muslime nach Mohammed“ (SABH 3728). Kurz gesprochen sind Salafisten also Islamisten, die sich auf die historischen Wurzeln des Islams berufen und seine ursprünglichen Gesetze und Regeln der Zeit Mohammeds – teilweise über 1.300 Jahre alt – Wort für Wort auf das Leben moderner Individuen des 21. Jahrhunderts übertragen. Gemäß der Analyse der deutschen Verfassungsschutzbehörden beabsichtigen Islamisten und Salafisten „mittelfristig die gesellschaftlichen Verhältnisse – auch mit Gewalt – im Sinne ihrer Ideologie zu ändern“ (BSI 2015, 5). Besonders wichtig ist hierbei festzustellen, dass Islamisten und Salafisten den Islam als rechtliches Rahmenprogramm für die Gestaltung aller Lebensbereiche interpretieren: von der Staatsorganisation über die Beziehungen zwischen den Menschen bis ins Privatleben des Einzelnen (MISRP 2016, 8–10). So schreibt der niedersächsische Verfassungsschutz: „Islamistischen Organisationen und Bewegungen ist bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie Gesellschaften anstreben, die durch die islamische Rechtsordnung der Sharia organisiert sind. Der Interpretationsspielraum bezüglich dessen, was die Sharia genau

beinhaltet, ist groß. Islamisten verstehen die Sharia als von Gott verordnete Rechtsordnung für Staat und Gesellschaft. [...] Islamisten beanspruchen für sich oftmals, wie etwa im Falle der Sharia oder auch des Jihads, die inhaltliche Deutungshoheit über religiöse Begriffe und Konzepte, die allen Muslimen zu eigen sind, und politisieren diese“ (NMIS 2015, 148).

Und weiter heißt es: „In seinem Absolutheitsanspruch widerspricht der Islamismus in erheblichen Teilen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere werden durch die islamistische Ideologie die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, der Volkssouveränität, der religiösen und sexuellen Selbstbestimmung, der Gleichstellung der Geschlechter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt“ (ebd.).

Diese beiden Zitate des niedersächsischen Verfassungsschutzes aus dem Jahr 2015 verdeutlichen die diametrale Abgrenzung islamistisch-salafistischer Ideen von demokratischen Prinzipien wie der Volkssouveränität. Daher stellen islamistisch-salafistische Lesarten von Koran und Sharia sowohl den kompletten privaten, individuellen Lebensbereich als auch alle staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche unter den exklusiv verbindlichen Willen Allahs (NMIS 2015, 149). Dementsprechend lehnen europäische Islamisten und Salafisten demokratische, säkulare Rechtsordnungen als mit dem Willen Allahs nicht vereinbar ab (Brachmann 2009; Roy 2006). Sowohl die salafistische Ideologie als auch ihre für alle Menschen verbindlich angestrebte Religionspraxis stehen dabei im eindeutigen Widerspruch zu demokratischen Verfassungsordnungen Europas (MIK NRW 2015, 137). So widerspricht das von Salafisten angestrebte Konzept eines Gottesstaates, in dem jede staatliche Legitimation unmittelbar von Gott hergeleitet

sein soll, den demokratischen Prinzipien von Volkssouveränität und Gewaltenteilung europäischer Verfassungsordnungen. Im Weltbild der salafistischen Ideologie werden Pluralität, Säkularismus, Individualität und Gleichberechtigung von Mann und Frau als unzulässige Neuerungen und daher als unislamisch abgelehnt (ebd.). Daneben schließt die islamistisch-salafistische Ideologie die universelle Geltung von Menschenrechten, wie zum Beispiel der Menschenwürde, aus (ebd.).

Der (extremistische) Salafismus kann dabei religiös-ideologisch in zwei Grundströmungen analysiert werden: in politischem und gewaltorientiertem/jihadistischem Salafismus. Politische Salafisten vertreten eine anti-demokratische und damit verfassungsfeindliche Definition des Islams und streben die Errichtung eines islamischen Staatssystems an (MIK NRW 2015, 159). Ihre Hauptaktivität besteht in der Missionierungsarbeit (Dawa) zum Gewinn neuer Anhänger und in der religiös-ideologischen Indoktrination. Gewaltorientierte Salafisten können auch als Jihadisten bezeichnet werden, da sie den Jihad als militärischen Kampf in den Mittelpunkt ihrer religiösen Vorstellungen stellen. Sie sind gewillt, ihre Vision von einem „islamischen Staat“ auch mit Waffengewalt umzusetzen. Jihadisten wollen ihre religiös-politischen Ordnungsvorstellungen eines Kalifats aber nicht nur in muslimischen Ländern, sondern auch in westlichen Ländern mit Gewalt umsetzen (ebd.). Der Übergang zwischen diesen beiden religiös-ideologischen Strömungen muss als fließend bezeichnet werden. Dabei stellt die salafistische Szene ein wesentliches Rekrutierungsfeld für den Jihad/islamistischen Terrorismus dar. Fast ausnahmslos alle Personen mit Deutschlandbezug, die sich dem Jihad angeschlossen haben, waren zuvor salafistische Akteure (BfV 2016b, 175).

Radikalisierung durch das salafistische Milieu

Ein Radikalisierungsprozess ist jeweils individuell, in dessen Verlauf Individuen extreme politische, soziale, und/oder religiöse Ideale übernehmen bzw. anstreben, wobei die Anwendung wahlloser Gewalt gerechtfertigt wird. Im Fall einer salafistischen, jihadistischen Radikalisierung kommt es zur Übernahme einer islamistischen, militanten Ideologie (Mullins 2010; Wilner/Dubouloz 2011). Für die zunehmende, schrittweise Übernahme der Ideologie des politischen und jihadistischen Salafismus wird hier synonym der Begriff Radikalisierung verwendet.

Die deutschen Verfassungsschutzbehörden erklären, dass es keinen islamistischen Prototyp, kein eindeutiges Profil „des“ Salafisten oder „des“ Jihadisten gebe, man aber eine Typologie der Radikalisierungs- und Rekrutierungsverläufe erschließen könne (BfV 2013). Doch es gibt natürlich Gemeinsamkeiten in den Radikalisierungsprozessen von vornehmlich jüngeren Personen, so dass deren Radikalisierung meistens eine Nähe zum islamistisch-salafistischen Umfeld aufweist und sich deren Wertvorstellungen sichtbar und unsichtbar von jenen der europäischen Mehrheitsgesellschaft abwenden. Radikalisierung ist also nicht ein Ereignis, sondern immer als Prozess zu verstehen, in dessen Verlauf sich das Denken und/oder Handeln von Einzelpersonen und/oder Gruppen verändert. Der soziale Nahraum, das Milieu, peer groups, die Beziehungsebene zwischen dem anwerbenden Szeneangehörigen – im Falle von DWR die DWR-Aktivisten – und dem zuwerbenden Sympathisanten sind entscheidend für den individuellen Rekrutierungs- und Radikalisierungsprozess (Coolsaet 2012). So schließen sich bis zu 75 % der Jihadisten auf Grund von Freundschaftsnetzwerken einer islamistischen, salafistischen bzw. jihadistischen Gruppe an (Roex 2014; Nesser 2014).

Dabei analysieren multidisziplinäre und entwicklungsorientierte Erklärungsmodelle Radikalisierung als interaktiven Entwicklungsprozess zwischen Individuum und realer sowie virtueller Umwelt, wobei hier den religiös-politischen Faktoren der politisch-salafistischen und salafistisch-jihadistischen Ideologie ein entscheidender Einfluss zugeschrieben werden muss (Taarnby 2003; Hess/Scheerer 2003).

Da sich quasi alle Menschen – unabhängig von ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Herkunft – über die Zugehörigkeit von Gruppen definieren, hat die soziale Funktion von Milieus, des sozialen Nahraumes, eine entscheidende Rolle in der Analyse von Radikalisierungsprozessen. Milieus und Gruppen stiften durch die Faktoren Freundschaft, ethnische Herkunft, Soziolekt und Religion „Lebenssinn“ (Bauder 2011; Beck 2011; Archetti 2016). So rekrutieren Salafisten einerseits in einem Umfeld, in dem sie auf Grund ihrer Biografie und/oder ihrer aktuellen Situation für eine Radikalisierung besonders anfällige Menschen vermuten (bestimmte Stadtteile, bestimmte Moscheen, bestimmte Schulen, Gefängnisse) (United Kingdom 2016). In Deutschland sind solche salafistischen Milieus auffällig häufig in Städten wie Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Bonn, Städten des Ruhrgebietes, Bremen, Wolfsburg und Neu-Ulm zu beobachten, wobei die Bedeutung einer Stadt für islamistische Radikalisierungsprozesse vornehmlich von der Existenz einer islamistischen Infrastruktur abhängig ist, die in der Regel aus islamistisch-jihadistisch geprägten Moscheevereinen, Imamen und Aktivisten besteht (FAZ 2016).

Die „Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgehert sind“ des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz

wertet bei den jihadistischen deutschen Rückkehrern aus Syrien und dem Irak aus, dass die Befragten zu etwa 50 % islamistische Kontakte im persönlichen Umfeld der Familie und zu etwa 50 % besuchte Moscheen, Islamseminare, Koranverteileraktionen und sog. Spendensammel- bzw. Benefizveranstaltungen als Ort der islamistischen Radikalisierung angeben (BKA/BfV 2015, 18).

Der Hintergrund der aktuellen Flüchtlingsituation in Deutschland und Europa

Seit den islamistisch-terroristischen Anschlägen vom 13.11.2015 in Paris ist es evident, dass islamistisch-terroristische Organisationen wie der IS die aktuellen Flüchtlingsströme nutzen, um (Selbstmord-)Attentäter zur Begehung von Anschlägen nach Europa zu schleusen (LfVSH 2016). Deutsche Verfassungsschutzbehörden analysieren ein gezieltes bzw. organisiertes Einschleusen von Mitgliedern und/oder Unterstützern terroristischer Organisationen in den Flüchtlingsströmen mit dem Ziel des Bildens von terroristischen Zellen und/oder der Planung sowie Durchführung von Attentaten und Anschlägen in Europa (BfV 2016b, 164).

Nach Angaben des deutschen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 alleine in Deutschland 1,091.894 Millionen Zugänge von Asylsuchenden erfasst (BPB 2016). Nach Angaben des deutschen Bundesministeriums des Innern haben im Zeitraum Januar bis September 2016 in Deutschland 643.211 Personen Asyl als Erstantrag beantragt (BMI 2016d). Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr – von Januar bis September 2015 – bedeutet dies eine Erhöhung um 116,8 % (ebd.).

Im Zusammenhang dieser horrenden Zahlen konstatieren die deutschen Si-

cherheitsbehörden augenblicklich, dass das größte islamistisch-terroristische Bedrohungspotential einerseits von europäischen Jihad-Rückkehrern aus Syrien und dem Irak ausgeht. Zusätzlich stellt nach ihrer Aussage aber auch das Personspotential, das sich ohne aktive Teilnahme am Jihad in Syrien und im Irak radikalisiert hat und islamistisch-terroristische Anschläge und/oder Attentate unterstützt, vorbereitet oder durchführen will, ein großes Bedrohungspotential dar (MIK NRW 2016, 158).

Mit Blick auf die jüngsten islamistisch-terroristischen Attentate bzw. Anschläge bei Würzburg, in Ansbach und auf einen Bundespolizisten in Hannover sagt der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Hans-Georg Maaßen: „Wir dürfen uns nicht nur konzentrieren auf den IS, der möglicherweise Terrorkommandos nach Europa schickt, wie in Paris oder Brüssel. Sondern es können auch Einzeltäter sein, die sich selbst radikalisiert haben oder Aufträge erhalten“ (BfV 2016d). Daher wird hier auch das islamistisch-terroristische Potential von (potenziellen) Einzeltätern untersucht, ihre Beziehung zu den Flüchtlingsströmen historischen Ausmaßes der Jahre 2015 und 2016 und ihre (potenzielle) Rekrutierung und Radikalisierung für Anschläge und Attentate in Europa.

Salafistische und jihadistische Rekrutierung und Radikalisierung für terroristische Anschläge: die Akteure und ihre Taktiken

1. Internationale Jihadisten

Im Augenblick, und perspektivisch beurteilt auch für die nächsten Dekaden, gehen von der Bedrohung des islamistischen Terrorismus für Europa zwei wesentliche taktische Szenarien aus:

Großanschläge und multiple Einsatzszenarien von internationalen islamistisch-

terroristischen Organisationen, wie dem Islamischen Staat und der Al Qaida. Diese Anschläge sind im top-down Prinzip geplant und werden durch eingeschleuste Hit-Teams durchgeführt. Solche Anschläge können als sog. „Mumbai/Paris/Brüssel-Taktik“ bezeichnet werden. Die Hit-Teams verfügen einerseits durch Ausbildung in Terrorcamps in Syrien, im Irak, in Afghanistan, in Pakistan, im Jemen, im Oman und in anderen Ländern, andererseits aber vor allem auch durch ihren wochen- bis monatelangen Einsatz in Gefechtshandlungen in Syrien über einen Gefechtswert, der europäische Polizisten vor erhebliche Probleme stellen kann. Bei den Anschlägen in Paris und Brüssel beispielsweise führten die Hit-Teams Infanterieausstattung (Sturmgewehre), Sprengstoffe sowie zwischen 600 und 1.000 Schuss Munition pro Mann mit, was die meisten europäischen Polizisten rein materiell (Wirkmittel und Feuerkraft) vor eine erhebliche taktische Asymmetrie stellt (Goertz/Maninger 2016, 38).

Das zweite terroristische Szenario stellen Anschläge und Attentate durch islamistische Einzeltäter (sog. „individueller Jihad“) dar, die individuell geplant und durchgeführt werden (wie z.B. in Magnaville, Nizza, Würzburg und Ansbach). EUROPOL betont aktuell, dass die Einzeltäter diese Attentate individuell geplant und alleine operiert haben, der IS also nicht direkt logistisch und taktisch-operativ geführt habe (EUROPOL 2016). Mit der Strategie, islamistisch-terroristische Einzeltäter für einen „individuellen Jihad“ einzusetzen, sprechen islamistisch-terroristische Organisationen, wie die Al Qaida, Jabhat Al Nusra und der IS, sowohl Einzeltäter des in Europa aufgewachsenen, sozialisierten und radikalisierten homegrown-Spektrums (zum Beispiel durch die „LIES!“-Aktionen) und andererseits als Flüchtlinge getarnte und nach Europa eingereiste „Schläfer“ an.

Die Attentäter der islamistisch-terroristischen Anschläge am 13.11.2015 in Frankreich – bei denen 130 Menschen getötet und 352 verletzt wurden –, die allesamt als Flüchtlinge getarnt nach Paris gereist waren, nutzten nach Angaben von EUROPOL zum ersten Mal Sprengstoffwesten für Selbstmordattentate als terroristisches Mittel auf europäischem Gebiet. EUROPOL analysiert, dass dieses Mittel seither wiederholt (Brüssel, Ansbach) verwendet wurde und Selbstmordattentate mit Hilfe von Sprengstoffwesten das „mögliche Tatmittel der Zukunft“ darstellen (EUROPOL 2016). So geht EUROPOL davon aus, dass alleine der IS über „neue gefechtsartige Möglichkeiten“ verfügt, in Europa „eine Reihe groß angelegter Terroranschläge“ zu verüben und veröffentlichte die Information, dass alleine der IS mindestens 5.000 – in Syrien und im Irak kampferfahrene – Jihadisten nach Europa einschleusen konnte (EUROPOL 2016).

2. In Europa aufgewachsene Akteure des salafistisch-jihadistischen Spektrums, Jihad-Rückkehrer

Das Attentat des Kosovaren Arid Uka auf US-amerikanische Soldaten am 02.03.2011 am Flughafen Frankfurt am Main – bei dem er zwei US-Soldaten tötete – gilt als der erste in Deutschland vollendete islamistische Terroranschlag. Soweit sich die islamistisch-salafistischen Akteure im Inland – ohne unmittelbare persönliche Anbindung an internationale jihadistische Terrororganisationen – radikalisiert haben, sprechen die Sicherheitsbehörden von homegrown-Terroristen (engl. hausgemacht, sprich: in einem westlichen, demokratischen Land aufgewachsen und/oder geboren) (LfVSH 2016).

Mitglieder, Unterstützer und Sympathisanten des salafistisch-jihadistischen Personenspektrums wollen das Ziel eines nach ihrer Interpretation des Islams geord-

neten menschlichen Zusammenlebens in Europa durch die Anwendung von Gewalt realisieren. Bei konkreter Ausübung von Gewalt erfüllen diese Salafisten die Kernmerkmale terroristischer Handlungen: „Ein nachhaltig geführter Kampf für politisch-ideologische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen“ (BfV 2016e, 8). Nach Ansicht der deutschen Verfassungsschutzämter wirkt die durch Indoktrinierung und Rekrutierung verbreitete Ideologie jihadistischer Salafisten insbesondere auf aktionsorientierte, potentiell gewaltaffine sowie religiös wenig gebildete junge Menschen Europas stark anziehend (BfV 2016e, 10).

Für europäische Staaten ist die Rückkehr ihrer homegrown-Salafisten bzw. Jihadisten daher so problematisch, weil bei ihnen einzukalkulieren ist, dass sie für Terroroperationen in Europa ausgebildet wurden (LfVSH 2016, 108). Erschwerend kommt für die polizeiliche und nachrichtendienstliche Aufklärung und Observation der jeweiligen Sicherheitsbehörden europäischer Staaten hinzu, dass diese europäischen Jihadisten auf Grund der europäischen Reisefreiheit, ihrer europäischen Pässe und Kontakte höchst mobil sind und dadurch schwer aufzufinden sind (LfVSH 2016).

3. Bedeutung der Flüchtlingsbewegungen der Jahre 2015 und 2016 aus der Sicht der Sicherheitsbehörden

In seiner Analyse der Bedeutung der Flüchtlingsbewegungen nach Europa warnt der deutsche Verfassungsschutz zum einen vor der Einreise von aktiven Mitgliedern, Sympathisanten und/oder Unterstützern extremistischer oder terroristischer Organisationen (wie z.B. des IS, der Al Qaida oder der Jabhat Fatah Al Sham/Jabhat Al Nusra) und zum anderen vor ehemaligen oder noch aktiven

hauptamtlichen oder informellen Mitarbeitern fremder Nachrichtendienste (u.a. arabisch-sprachiger Länder, die sich als sog. „falsche Syrer oder Iraker“ ausgeben) (Welt 2016). Darüber hinaus werden auch bereits seit längerem in Europa stationierte oder angeworbene Nachrichtendienstmitarbeiter fremder Staaten mit Bezug zur aktuellen Flüchtlingssituation und/oder den Konflikten in Syrien und im Irak als Bedrohung identifiziert. Einen besonderen Schwerpunkt legen die Analysen des deutschen Verfassungsschutzes auf die Bedrohung Europas durch (Selbst-)Radikalisierungsprozesse unter sich in Europa aufhaltenden Migranten und auf Migranten bezogene propagandistische und aktionistische Wechselwirkungen zwischen den extremistischen Phänomenbereichen (BfV 2016e).

Die deutschen Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass die Zahl der als Flüchtlinge getarnten und eingereisten Mitglieder jihadistischer Gruppierungen – u.a. aus Syrien, dem Irak und Afghanistan – allein nach Deutschland im höheren dreistelligen Bereich liegt (ebd.). Bisher konnten nur in ca. einem Fünftel der eingegangenen Hinweise auf eine Mitgliedschaft in oder Verbindung zu islamistisch-terroristischen Organisationen die Flüchtlinge identifiziert und in Flüchtlingseinrichtungen, unabhängigen Betreuungseinrichtungen oder bei Verwandten lokalisiert werden (ebd.).

TAKTISCHES VORGEHEN DER SALAFISTISCHEN AKTEURE

Alleine im Jahr 2016 sammelten die Verfassungsschutzbehörden mehr als 400 Hinweise auf Aktivitäten von sich in Deutschland aufhaltenden Islamisten, die einen Migrationsbezug haben, wobei sich mehr als zwei Drittel dieser Meldungen auf bekannte salafistische Akteure, Einzelpersonen und regionale Organisationen bzw. lokale Organisationsvertretungen

(das „salafistische Milieu“) bezogen (BfV 2016e). Die deutsche Bundesregierung spricht in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage in der Bundestagsdrucksache 9646 – „Salafistische Propaganda gegenüber Flüchtlingen“ – von zahlreichen unmittelbaren Kontaktaufnahmen der islamistischen Szene gegenüber Flüchtlingen (DBT 2016).

Die Art und Weise der vor allem in oder im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften erfolgenden Kontaktaufnahmen durch islamistisch-salafistische Akteure muss als sehr heterogen beschrieben werden. Bisweilen treten die islamistisch-salafistischen Akteure direkt an die Flüchtlinge heran und verteilen Geldspenden, Sachspenden (u.a. Koranexemplare und Gebetsteppiche) und bieten Unterstützung bei Behördengängen, z.B. als Sprachmittler an. Verbunden mit ihrer taktischen Absicht der Rekrutierung und Indoktrinierung laden sie Flüchtlinge zum Moscheebesuch und zur Teilnahme an muslimischen Feierlichkeiten ein, verbunden mit dem Verteilen propagandistischer, indoktrinierender Flyer und Islam-Broschüren (DBT 2016).

Dabei nutzen diese Akteure die Hilfsbedürftigkeit und die Bedürfnisse der Flüchtlinge nach Orientierung, muttersprachlicher Kommunikation und Gemeinschaft taktisch aus, um sie zu indoktrinieren und zu radikalieren (NMIS 2015, 4). Insbesondere das salafistische Milieu und die salafistische Rhetorik bietet Halt durch einfache Erklärungen und eine einfache Weltsicht, die zwischen „Gut“ und „Böse“ unterscheidet, an (ebd.).

Der Bezug auf religiöse Traditionen aus dem arabisch-islamischen Kulturkreis stellt eine breite Ausgangsbasis für eine Kontaktaufnahme dar. Einladungen zum gemeinsamen Abhalten von Gebeten, religiösen Feiern oder Koranunterricht wurden hundertfach ausgesprochen, worauf die Verfassungsschutzbehörden einen ver-

stärkten Besuch durch Flüchtlinge in zahlreichen islamistisch-salafistischen Moscheen in Deutschland beobachteten (BfV 2016f). Aktuell beziffern die deutschen Verfassungsschutzbehörden mindestens 90 islamistisch-salafistische Moscheen in Deutschland, die „in Bezug auf die Migrationsbewegungen aktiv geworden sind“ (BfV 2016g). In diesen islamistisch-salafistischen Moscheen – in denen zum Großteil Arabisch gesprochen wird – beobachten die deutschen Verfassungsschutzbehörden in den letzten Monaten verstärkt die Anwesenheit von muslimischen Flüchtlingen bei Predigten oder anderen Veranstaltungen der Moscheen. Etwa 70 % der in Europa eintreffenden hunderttausenden Flüchtlinge sind Muslime (DBT 2016).

Die individuelle, persönliche Situation eines Flüchtlings, die eine Hinwendung zum Islamismus, zum Salafismus bzw. eine Radikalisierung forcieren könnte, ist von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Beispielsweise können schlechte Aussichten auf eine Einbindung in den Arbeitsmarkt, (subjektiv empfundene oder objektiv festzustellende) Diskriminierungserlebnisse im Alltag in einer neuen Kultur eines europäischen Industriestaates zu Frustrationen führen und Radikalisierungsprozesse initiieren (SDFK 2016). Propagandistische und indoktrinierende Beeinflussungen durch islamistisch-salafistische Akteure in Moscheen und im salafistischen Milieu können (potentielle) Radikalisierungsprozesse begünstigen bzw. auslösen (BfV 2016g).

Neben den beiden islamistisch-terroristischen Anschlägen bei Würzburg und in Ansbach verdeutlichen sowohl der Anschlag der beiden 16-jährigen Jugendlichen Yussuf T. und Mohammed B. auf den Essener Sikh Tempel, als auch der lebensgefährliche Angriff der 15-jährigen Schülerin Safia S. auf einen Bundespolizisten das Problem der islamistisch-

salafistischen Radikalisierung von Jugendlichen.

Daher werden minderjährige Schutzsuchende, die ohne Begleitung ihrer Eltern (und/oder Geschwister) nach Europa eingereist sind, in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage 18/9646 als eine besonders anfällige Zielgruppe für die islamistisch-salafistischen Akteure beschrieben. Rein altersbedingt sind diese Minderjährigen – wie europäische Jugendliche auch – stärker gefährdet, von extremistischen Ideologien beeinflusst und radikalisiert zu werden (BfV 2016g). Das fehlende familiäre Umfeld, eine noch geringe Lebenserfahrung in einer fremd wirkenden Gesellschaft moderner, westlicher, demokratischer europäischer Industriestaaten machen anfällig für vermeintlichen Halt durch zuverlässige Bezugssysteme mit bekannten, klaren Regeln. Diesen Halt, diese zuverlässigen Bezugssysteme bieten Salafisten offensiv an und nutzen den hier beschriebenen psychisch-anfälligen Zustand, um Fremdheitsgefühle der jugendlichen Flüchtlinge gegenüber dem neuen europäischen Umfeld zu bestärken und auf Abgrenzung abzielen (BfV 2016g).

FAZIT

Der aktuelle Fall des Verbots von „Die wahre Religion“ alias „LIES!“ durch das deutsche Bundesministerium des Innern, dessen juristische Vorbereitung so lange dauerte, dass „Die wahre Religion“ von 2011 bis 2016 unkontrolliert wirken konnte, zeigt, dass es sehr schwierig ist, den amorphen salafistischen Strukturen „strukturelle politische Ziele gegen die Verfassungsordnung“ nachzuweisen. Schon 2011 – zu Beginn der „LIES“-Aktionen der DWR – verwies die deutsche Innenministerkonferenz darauf, dass „zahlreiche der ideologischen Positionen der salafistischen Gruppen dazu geeignet sind, Parallelgesellschaften in Deutschland

zu befördern. Dass viele der salafistischen Gruppierungen und Netzwerke nicht unter die sonst üblichen gesetzlichen Tatbestandsmerkmale des Verfassungsschutz- und Vereinsrechts fallen, erschwert die Aufklärung durch die Sicherheitsbehörden“ (IMK 2016, 11). Ob das Vereinsverbot von „Die wahre Religion“ einen strukturellen, nachhaltigen Rückschlag für die salafistische Szene in Deutschland darstellt, wird die Zukunft zeigen, kann aber angezweifelt werden. Weniger als zwei Wochen nach dem Verbot von DWR verteilten Salafisten der Organisation „We love Mohammed“ im Ruhrgebiet Koranübersetzungen, Flyer und Biografien von Mohammed und die deutschen Verfassungsschutzbehörden stellten die „Ähnlichkeit“ zur kürzlich verbotenen Organisation „Die wahre Religion“ fest (Deutschlandfunk 2016).

Das Bedrohungspotenzial für Europa durch Salafismus und Jihadismus hat ein

historisches Niveau erreicht. Europäische Jihad-Rückkehrer, die durch religiös-ideologische Erklärungsmuster von ihrer persönlichen, demokratischen Verantwortung entbunden, über Monate archaisches Foltern, Verstümmeln und Töten beobachtet und/oder selbst angewandt haben, sind zurück in Europa bzw. werden in den nächsten Monaten zurückkehren. Die statistische Wahrscheinlichkeit, dass diese Menschen korrelierend mit der Zahl der Gefechts-handlungen bzw. verübten Greuel-taten diese oder ähnliche Gewalttaten wiederholen werden, ist hoch. Jihadisten, die entrückt von demokratischen Fundamenten, wie Menschenwürde und Menschenrechten, agieren und ein nihilistisches Weltbild mit dem jihadistischen Freund-Feind-Schema des „Ungläubigen“ als Feind kombinieren, stellen eine asymmetrische Bedrohung für das Post-Zweiter-Weltkriegs-Europa dar, die historische Ausmaße hat.

Quellenangaben

Archetti, Cristina (2015). *Terrorism, Communication and New Media: Explaining Radicalization in the Digital Age*, *Perspectives on Terrorism* 9 (1).

Bauder, Harald (2011). *Immigration Dialectic: Imagining Community, Economy and Nation*, Toronto.

Beck, Ulrich (2011). *Cosmopolitanism as Imagined Communities of Global Risk*, *American Behavioral Scientist* 55 (10), 1346–1361.

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2016a). *Verbot der salafistischen Vereinigung „Die Wahre Religion“ (DWR) alias „LIES! Stiftung“ durch den Bundesminister des Innern am 15. Novem-*

ber 2016, Online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/meldungen/me-20161115-verbot-dwr-lies> (27.11.2016).

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2016b). *Verfassungsschutzbericht 2015, 2016*, Köln/Berlin.

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2016c). *Islamismus und islamistischer Terrorismus. Zahlen und Fakten*, Online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak> (26.11.2016).

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2016d). *Aktuelles. Zur Sache. Maaßen. DPA*, Online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-002-maassen-dpa-2016-08> (17.11.2016).

schutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-002-maassen-dpa-2016-08 (17.11.2016).

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2016e). *Handreichung für Flüchtlingshelfer 2016*, Online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/allgemeine-publikationen/broschuere-2016-08-handreichung-fuer-fluechtlingshelfer> (19.11.2016).

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2016f). *Aktuelles. Zur Sache. Bedeutung der Migrationsbewegungen nach Deutschland*, Online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/zur-sache/zs-2016-002-bedeutung-der-migrationsbewegungen-nach-deutschland> (17.11.2016).

- BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2016g). *Aktuelles. Schlaglicht*, Online: <https://www.verfassungsschutz.de/de/aktuelles/schlaglicht/schlaglicht-2016-09-radikalisierung-von-musli-mischen-migranten> (16.11.2016).
- BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2013). *Individueller Jihad*, Newsletter (1).
- BKA/BfV [Bundeskriminalamt/Bundesamt für Verfassungsschutz] (2015). *Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausge-reist sind*, Berlin.
- BMI [Bundesministerium des Innern] (2016a). *Kurzmeldungen. Vereinsverbot DRW*, Online: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Kurzmel-dungen/DE/2016/11/vereinsverbot-dwr.html> (24.11.2016).
- BMI [Bundesministerium des Innern] (2016b). *Muslime in Deutschland*, Online: www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2007/Muslime%20in%20Deutschland.pdf?__blob=publicationFile (11.11.2016).
- BMI [Bundesministerium des Innern] (2016c). *Downloads. Nachrichten. Verbotverfügung DWR*, Online: http://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Nachrichten/Pressemit-teilungen/2016/11/eckpunkte-verbotsverfuegung-dwr_de.pdf?__blob=publicationFile (26.11.2016).
- BMI [Bundesministerium des Innern] (2016d). *Asylanträge September 2016*, Online: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/10/asylantraege-september-2016.html?nn=3315850> (19.11.2016).
- BPB [Bundeszentrale für Politische Bildung] (2016). *Zahlen zu Asyl in Deutschland*, Online: <https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/218788/zahlen-zu-asyl-indeutschland#Registrierungen> (19.11.2016).
- Brachman, Jarret (2009). *Global Jihadism, Theory and Practice*, New York.
- BSI [Bayerisches Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr] (2015). *Salafismus. Prävention durch Information. Fragen und Ant-worten*, München.
- Coolsaet, Rik (2012). *Jihadi Terrorism and the Radicalisation Challenge. European and American Experiences*, London.
- DBT [Deutscher Bundestag] (2016). *Drucksache 18/9646, Salafistische Propaganda gegenüber Flüchtlingen*, 16.11.2016.
- Deutschlandfunk (2016). *Fundamentalistische Muslime*, Online: www.deutschlandfunk.de/fundamentalistische-muslime-macht (30.11.2016).
- EUROPOL (2016). *Changes in modus operandi of Islamic State terrorist attacks*, Den Haag.
- Farschid, Oliver (2014). *Salafismus als politische Ideologie*, Freiburg.
- FAZ [Frankfurter Allgemeine Zeitung] (2016). *Razzien. Salafistenhochburg NRW*, Online: <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/nach-razzien-salafistenhochburg-nrw-14380977.htm>; (10.11.2016).
- Goertz, Stefan/Maninger, Stephan (2016). *Der Islamische Staat als Bedrohung für Europa, Polizei und Wissenschaft* (3).
- Hess, Henner/Scheerer, Sebastian (2003). *Theorie der Kriminalität, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* (43).
- IMK [Innenministerkonferenz] (2016). *Beschlüsse*, Online: www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/11-0622 (12.11.2016).
- LfVSH [Landesamt für Verfassungsschutz Schleswig-Holstein] (2016). *Verfassungsschutzbericht 2015*, Online: www.schleswigholstein.de/DE/Fachinhalte/V/verfassungsschutz/Downloads/Berichte/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (19.11.2016).
- MIK NRW [Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen] (2015). *Verfassungsschutzbericht 2014*, Düsseldorf.
- MIK NRW [Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen] (2016). *Verfassungsschutzbericht 2015*, Düsseldorf.
- MISRP [Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz], *Verfassungsschutz* (2016). *Handreichung Vorstellung Verfassungsschutzbericht 2015*, Mainz.
- Mullins, Sam (2010). *Iraq versus lack of integration: understanding the motivations of contem-*

- porary Islamist terrorists in Western countries, *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression* (1), 1–24.
- Nesser, Peter/Stenersen, Anne (2014). *The Modus Operandi of Jihadi Terrorists in Europe, Perspectives on Terrorism* 8 (6), 2–24.
- NMIS [Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Verfassungsschutz] (2015). *Verfassungsschutzbericht 2014*, Hannover.
- Roex, Ineke (2014). *Should we be scared of all Salafists in Europe? A Dutch Case Study, Perspectives on Terrorism* 8 (3), 51–63.
- Roy, Oliver (2006). *Der islamische Weg nach Westen – Globalisierung, Entwurzelung und Radikalisierung*, München.
- SABH 3728, *Sahih Al-Bukhari Hadith Nr. 3728*.
- SDFK [Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention] (2016). *Geflüchtete Menschen in Deutschland. Zuwanderung, Lebenslagen, Integration, Kriminalität und Prävention – ein aktueller Überblick im Mai 2016*, Bonn.
- Taarnby, Michael (2003). *Recruitment of Islamist Terrorists in Europe. Trends and Perspectives*, Aarhus.
- United Kingdom (2016). *Government. Preventing Violent Extremism*, Online: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/396030/preventing-violent-extremism-systematic-review.pdf (01.12.2016).
- Welt (2016). *Syrische Staatsbürgerschaft wird massenhaft vorgetäuscht*, Online: www.welt.de/politik/deutschland/article156496638/Syrische-Staatsbuergerschaft-wird-massenhaft-vorgetauescht.html (18.10.2016).
- Wilner, Alexandre S./Dubouloz, Claire-Jehanne (2011). *Transformative Radicalization: Applying Learning Theory to Islamist Radicalization, Studies in Conflict & Terrorism* (34), 418–438.